



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Efasst am: 28.07.2025
Vorlage-Nr.: BV/020/2025

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	07.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Instandsetzung Cainsdorfer Straße 1. BA – Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis

Gesetzliche Grundlage

§ 28 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau stimmt dem Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zur Instandsetzung der Cainsdorfer Straße 1. BA einschließlich der Gehwege zu.

Begründung

Der Landkreis Zwickau beabsichtigt die Instandsetzung der Cainsdorfer Straße. Der für dieses Jahr vorgesehene 1. Bauabschnitt erstreckt sich zwischen R.-Breitscheid-Straße und Culitzscher Straße. Die Maßnahme kann nur als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Wilkau-Haßlau realisiert werden, wobei dem Landkreis die Instandsetzung der Straße und der Stadt die Instandsetzung der Gehwege obliegt. Die auf die Stadt entfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 100.000 €. Die im Bereich liegenden Bushaltestellen wurden von der Stadt bereits behindertengerecht ausgebaut.

Der Landkreis hat über einen Rahmenvertrag einen Auftragnehmer für Straßenbauleistungen gebunden, über diesen Vertrag wird die Ausführung erfolgen. Auftragnehmer ist die STRABAG.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Stadt diesem Rahmenvertrag anschließt und mit dem Landkreis eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung abschließt. Damit entstehen der Stadt keine zusätzlichen Planungskosten, das aufwändige Ausschreibungsprozedere entfällt und die Maßnahme kann noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Außerdem sind mit nur einem Auftragnehmer insgesamt keine Kompetenzstreitigkeiten zu erwarten. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus als kompetente und leistungsstarke Firma bekannt.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßigen Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmемinderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |

Ausgabenminderungen

Folgekostenberechnung in Anlage

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister